

**Public Corporate Governance - Bericht
der Koelnmesse GmbH für das Geschäftsjahr 2017**

1. Einleitung

Die Koelnmesse GmbH ist ein Unternehmen im Eigentum der Gesellschafter Stadt Köln, der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH des Landes NRW (Land NRW), der Industrie- und Handelskammer zu Köln, des Handelsverbandes Nordrhein-Westfalen Aachen-Düren-Köln e. V. (bis zum 30.10.2015: Einzelhandels- und Dienstleistungsverbandes Aachen-Düren-Köln e.V.), der WIGADI Rheinland e.V. - Wirtschaftsvereinigung Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen Berufs- u. Arbeitgeberverband für die Handelskammerbezirke Köln-Aachen-Bonn - und der Handwerkskammer zu Köln. Die beiden Hauptgesellschafter der Koelnmesse GmbH, die Stadt Köln und das Land NRW, haben eigene Grundsätze der guten Unternehmensführung „Public Corporate Governance Kodex“ (PCGK) entwickelt.

Für das Geschäftsjahr 2017 kommt die Fassung des PCGK Km vom 19.11.2015 zur Anwendung.

2. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Bericht (PCGK):

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass die Koelnmesse GmbH den Regeln und Handlungsempfehlungen des von der Gesellschafterversammlung in Kraft gesetzten PCGK entsprochen hat und entsprechen wird.

Für den Zeitraum vom 01.01.2017-31.12.2017 ist über folgende Sachverhalte zu berichten:

Zu Ziffer 3.2:

Der mit Herrn Böse bestehende Vertrag als Vorsitzender der Geschäftsführung ist bis zum 28.02.2023 verlängert worden. Der Vertrag mit der Geschäftsführerin Frau Hamma bis zum 30.09.2021 und der Vertrag mit dem Geschäftsführer Herrn Marner bis zum 31.05.2021.

Zu Ziffer 3.4:

Der Aufsichtsrat hat am 24.11.2016 die Zielvereinbarungen der Geschäftsführer für das Jahr 2017 besprochen und am 29.06.2017 die von den Geschäftsführern jeweils erzielten Zielerreichungen verabschiedet.

Am 23.11.2017 hat der Aufsichtsrat die Zielvereinbarungen der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2018 beschlossen. Diese tragen, wie bereits in den Vorjahren, der Komplexität der Aufgaben der Geschäftsführer Rechnung und geben im Rahmen des mit den Geschäftsführern vereinbarten Vergütungssystems einen Anreiz, die nachhaltige Entwicklung der Koelnmesse GmbH weiter voranzutreiben.

Die Bezüge der Geschäftsführer werden jährlich im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Zu Ziffer 3.6:

Die Geschäftsführer genießen den Schutz einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O). Für diese Versicherung ist bisher kein Selbstbehalt der versicherten Personen im Schadensfall vorgesehen. (Begründung hierzu s. PCGK-Bericht 2015/2016)

Zu Ziffer 4.6:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten Sitzungsgelder und die Vorsitzende des Aufsichtsrats zusätzlich eine Aufwandsentschädigung. Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf Ziffer 8 verwiesen.

3. Gesellschafter und Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter nehmen ihre Rechte als Anteilseigner in der Gesellschafterversammlung wahr. Diese findet gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages mindestens einmal jährlich statt.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Grundlage dafür ist gegenseitiges Vertrauen, welches insbesondere durch Beachtung der in dem PCGK genannten Transparenz-, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten geschaffen wird. Deren Einhaltung ist wesentliche Pflicht gegenüber der Koelnmesse GmbH und ihren Organen.

5. Geschäftsführung

Die Aufgaben, Zuständigkeiten sowie Zusammensetzung der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH entsprechen dem PCGK. Regelungen zur Kompetenzaufteilung und zur Willensbildung in der Geschäftsführung sind in dem Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 04.07.2016 und einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführer in der Fassung vom 04.07.2016 geregelt.

Geschäftsführer der Koelnmesse GmbH waren im Jahr 2017:

Gerald Böse, Köln, Geschäftsführer (Vorsitzender der Geschäftsführung)

Katharina C. Hamma, Köln, Geschäftsführerin

Herbert Marner, Dernau, Geschäftsführer

Die Bestellung der Geschäftsführer obliegt gemäß Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist in Anstellungsverträgen geregelt, die der Aufsichtsrat für die Gesellschaft abschließt.

Wegen der Einzelheiten der Geschäftsführervergütungen im Geschäftsjahr 2017 wird auf Ziffer 9 verwiesen. Die Veröffentlichung der Geschäftsführervergütungen für das Geschäftsjahr 2017 wird im Rahmen des Geschäftsberichtes 2017 erfolgen.

6. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 1) des Gesellschaftsvertrages aus insgesamt 21 Mitgliedern. Er setzt sich aus 14 Mitgliedern der Gesellschafter und sieben Mitgliedern der Arbeitnehmerseite zusammen. Der Aufsichtsrat soll gemäß § 12 des Gesellschaftsvertrages einmal im Kalendervierteljahr, er muss einmal im Kalenderhalbjahr, zusammentreten.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind kodexkonform in dem Gesellschaftsvertrag und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat vom 17.09.2010 geregelt. Die vom Kodex empfohlene Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seines Vorsitzenden entspricht den Unternehmensgegebenheiten.

Der Aufsichtsrat hat nachfolgende Ausschüsse:

- Präsidialausschuss
- Finanzausschuss
- Ausschuss Internationalisierung

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist zurzeit nicht festgelegt.

7. Frauenanteil

Gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 GmbHG hat die Gesellschafterversammlung der Koelnmesse GmbH am 19.11.2015 beschlossen, für den Frauenanteil **im Aufsichtsrat** eine Zielgröße von 30 % festzulegen, die - soweit möglich - bis zum 30.06.2017 erreicht sein soll. Zum 30.06.2017 betrug der Frauenanteil im Aufsichtsrat 23,81 %. Bedingt durch eine am 14.11.2017 erfolgte Umbesetzung beträgt der Frauenanteil derzeit noch 19,05 %. Damit wird die festgelegte Zielgröße von 30 % nicht erreicht. Da die Wahl und Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat durch die Anteilseigner bzw. die Belegschaft der Koelnmesse GmbH erfolgt, besteht insoweit keine Möglichkeit der Einflussnahme seitens der Geschäftsführung.

Gemäß Beschluss von Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung vom 29.06.2017 wurde eine erneute Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Koelnmesse GmbH von 30 % festgelegt, die - soweit möglich - bis zum 30.06.2018 erreicht sein soll. Darüber hinaus wurde für den Frauenanteil in der Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH wiederum eine Zielgröße von 30 % festgelegt, die ebenfalls bis zum 30.06.2018 beibehalten werden soll.

Für den Frauenanteil in der **Geschäftsführung** der Koelnmesse GmbH wurde ebenfalls eine Zielgröße von 30 % festgelegt. Diese Zielgröße wird gegenwärtig eingehalten und gleichzeitig festgehalten, dass darauf hinzuwirken ist, dass die Einhaltung der Zielgröße auch zum 30.06.2018 gegeben ist.

Gemäß § 36 GmbHG n.F. hat die Geschäftsführung für die beiden Führungsebenen unter der Geschäftsführung ebenfalls eine Frauenquote festgelegt. Als Zielgröße für den Frauenanteil auf den **Führungsebenen II und III** legte die Geschäftsführung der Koelnmesse GmbH für die Führungsebene II 6 % und für die Führungsebene III 28 % fest. Der Frauenanteil auf der Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung (FK II) beträgt zum 30.06.2017 12 % (+ 6 %). Für die zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung (FK III) beträgt zum 30.06.2017 der Frauenanteil 29,9 % (+ 2,4 %).

Zur Erreichung der in § 36 GmbHG vorgegebenen Zielgrößen für die beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung legt die Geschäftsführung gemäß § 36 Satz 4 GmbHG eine Frist bis zum 30.06.2022 fest. Als Zielgröße wurde festgelegt, die genannten Werte bis zum

Stichtag 30.06.2022 mindestens beizubehalten. Diese Festlegung verknüpft die Geschäftsführung mit der ausdrücklichen Absicht, auf eine Steigerung des jeweiligen Anteils hinzuwirken, sofern in dem Zeitraum bis zum 30.06.2022 Vakanzen auftreten werden, die mit entsprechend geeigneten und interessierten Kandidatinnen besetzt werden können.

8. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erhalten ein Sitzungsgeld. Die/der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält außerdem eine Aufwandsentschädigung.

Die Höhe des Sitzungsgeldes wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung festgelegt. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017 belaufen sich insgesamt auf 42.250 € (ohne Aufwandsentschädigung). Die Bezüge der Vorsitzenden und der einzelnen Mitglieder werden im Geschäftsbericht 2017 detailliert veröffentlicht.

9. Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Veröffentlichung der Geschäftsführervergütungen für das Geschäftsjahr 2017 wird im Rahmen des Geschäftsberichtes 2017 erfolgen.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2016 betrugen 1.741.000 € und setzten sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

	Gerald Böse	Katharina C. Hamma	Herbert Marner
Festvergütung	369.999,96	226.791,51	250.119,96
Tantieme	296.510,00	168.980,00	191.245,60
Sach- und sonstige Bezüge	99.793,40	59.317,77	77.991,53
	<u>766.303,36</u>	<u>455.089,28</u>	<u>519.357,09</u>

Köln, den 11.01.2018

Koelnmesse GmbH

gez. Henriette Reker
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)

gez. Gerald Böse
(Vorsitzender der Geschäftsführung)